

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6977**

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 05.12.2016

gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

1. Dezember 2016

**Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein sowie Bericht  
und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 19.09.2016 (LT-Drs.  
18/4702)**

**hier: Votum zu Nr. 21 der Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein „Mitteilungsverordnung: Steuerausfälle vermeiden, Finanzämter informieren“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 14. Oktober 2016 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 46. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt mit der

Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 18/4702 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Gemäß der Teilziffer 21 erwartet der Finanzausschuss vom MJKE, dass es die Mitteilungsverordnung im Bereich der Justiz entsprechend anwende und bittet über die getroffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und berichte über die bisher ergriffenen Maßnahmen:

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Verwaltungsreferentinnen und Verwaltungsreferenten der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 7. Oktober 2016 wurden durch einen Vertreter meines Hauses die in den Bemerkungen 2016 vom Landesrechnungshof veröffentlichten Ergebnisse zu der Prüfung „Mitteilungsverordnung: Steuerausfälle vermeiden, Finanzämter informieren“ vorgestellt und auf die entsprechende Beschlussfassung des Landtages Bezug genommen. Dabei wurde insbesondere auf die vom Landesrechnungshof eingeforderte Einhaltung der Mitteilungsverordnung und das im Internet durch das Finanzministerium bereitgestellte Merkblatt zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zu § 93a der Abgabenordnung hingewiesen.

Des Weiteren wurden den Gerichten und Staatsanwaltschaften zwischenzeitlich im Erlasswege die kompletten auf der Internetseite des Finanzministeriums abrufbaren Unterlagen (Merkblatt, Fließdiagramm, Formular Mustermeldung, Unterrichtung Zahlungsempfänger) zur künftigen Beachtung zugeleitet.

Parallel wurde in meinem Hause auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach der Mitteilungsverordnung unter Beifügung des Merkblattes des Finanzministeriums nebst den zugehörigen Unterlagen hingewiesen.

Darüber hinaus wurde im Intranet des MJKE das Merkblatt des Finanzministeriums zu § 93a der Abgabenordnung nebst den entsprechenden weiteren Unterlagen verlinkt und somit der gesamte Geschäftsbereich des MJKE – insbesondere dadurch, dass auf diese Verlinkung zusätzlich im Informationsbereich des Intranets besonders hingewiesen wurde – informiert.

Mit freundlichen Grüßen  
gezeichnet

Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer